



Vorlage Nr.: 2018/017

03.01.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	25.09.2018	11

Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2017

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 Abs.1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Land Nordrhein-Westfalen hat die Kreisverwaltung Recklinghausen gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 116 GO NRW sowie § 49 GemHVO NRW in jedem Haushaltsjahr, neben einem Jahresabschluss, auch einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 49 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss sind zudem ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtabchluss ist, ebenso wie der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) zu erstellen. Der Gesamtabchluss hat zum Ziel, ein tatsächliches Bild der gesamten kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage aufzuzeigen und damit auch die politische Steuerung zu unterstützen. Hierzu sollen, analog zu einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgegliederten verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst dargestellt werden. Mit dem Gesamtabchluss soll der Kreistag in die Lage versetzt werden zu beurteilen, ob und wie der Kreis Recklinghausen mit seinen Beteiligungen („Konzern Kreis Recklinghausen“) seine Aufgaben erfüllt.

In einem ersten Schritt werden alle Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Konzernorganisation in den Gesamtabchluss

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

übernommen. Anschließend erfolgt die Konsolidierung (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Grundlage für den Gesamtabchluss 2017 bilden der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Kernverwaltung, welcher im Entwurf in die Kreistagssitzung am 11.06.2018 eingebracht wurde und aktuell von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Essen geprüft wird sowie die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Mit obigem Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahres- und Gesamtabchlüsse zugestimmt. Der Auftrag zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 wurde durch die Rechnungsprüfung bereits an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Essen erteilt.

Nach abgeschlossener Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Rechnungsprüfung den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung im Rahmen der RPA-Sitzung am 06.11.2018 zuleiten. Der Feststellungsbeschluss im Kreistag ist für die Sitzung am 26.11.2018 (Vorlage Nr. 2018/021) vorgesehen.

Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 wird, angelehnt an das Verfahren der Jahresabschlüsse, in der Kreistagssitzung am 25.09.2018 als Tischvorlage ausgelegt. Es werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung des Entwurfes „Gesamtabschluss 2017“ in Papierform vorgelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Datei wird zusätzlich nach der Kreistagssitzung auch im Internet zum Download verfügbar sein.